

# Konzepte für demographieorientierte Vergütungsmodelle und Fachkräftesicherung

Demographieberatung

Unternehmenskultur

Vorsorgekonzepte

Gesundheitskonzepte

Lebensphasengestaltung

Lohnkostenmanagement

## bAV-Reform: „Zielrentensysteme müssen auf betrieblicher und nicht nur auf tarifvertraglicher Ebene umgesetzt werden können“

Oktober 2016

**FRANKFURT - 25. Oktober 2016.** „Die große Stärke der *betrieblichen* Altersversorgung (bAV) sind gerade die *betrieblichen* Lösungen. Eine Reform, die eine weitere Verbreitung der bAV anstrebt, sollte dies berücksichtigen. Wenn die angedachten neuen Gestaltungsspielräume (Stichwort „Zielrente“) allen Unternehmen (und nicht nur Tarifvertragsparteien) offen stehen, könnte der Gesetzgeber seinem Ziel näher kommen. Stehen sie jedoch nur Tarifvertragsparteien offen, sind sie ein Schlag ins Gesicht für viele Unternehmen, die sich schon bislang in der bAV engagieren.“ Dr. Reiner Schwinger, Head of the Northern Europe Region von Willis Towers Watson Deutschland.

**Ein Betriebsrentenförderungsgesetz soll die Stärke der bAV – betriebliche Lösungen – fördern, nicht schmälern**

Über 80 Prozent der Großunternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitern eine bAV an. Insgesamt existieren bei deutschen Arbeitnehmern über 20 Mio. Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Die Arbeitgeber setzen dabei vielfach auf unternehmensspezifische Altersvorsorgemodelle, um mit diesem Angebot am Arbeitsmarkt im Wettbewerb um gute Mitarbeiter zu punkten. Eine Reform, die ausschließlich auf überbetriebliche Versorgungsmodelle setzen würde, würde diesem Motiv der Unternehmen nicht gerecht. Es steht zu befürchten, dass eine solche Reform de facto das Interesse der Unternehmen an der bAV schmälern würde.

**Das angestrebte Zielrentenmodell kann helfen, um Chancen und Risiken der bAV im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld gut auszubalancieren**

Soweit bislang bekannt geworden ist, wird die Reform die Einführung von Zielrentensystemen – d.h. von Rentensystemen, die eine angestrebte Rentenhöhe definieren, aber nicht garantieren – erleichtern. Zielrentensysteme können grundsätzlich dazu beitragen, die Chancen und Risiken der bAV im aktuellen Marktumfeld gut auszubalancieren. Sie sollen – bei Pensionsfonds ist dies übrigens auch schon innerhalb des jetzt bestehenden Regulierungsrahmens möglich – durch Tarifvertragsparteien so ausgehandelt werden können, dass die Interessen von Unternehmen und Mitarbeitern an möglichst gut plan- und kalkulierbaren Einzahlungs- und Auszahlungsströmen ausgewogen berücksichtigt werden.

**Das Zielrentenmodell sollte allen Unternehmen auch auf betrieblicher Ebene offen stehen**

Würde die Reform die Einführung von Zielrentenmodellen nur auf tarifvertraglicher Ebene zulassen, so würde vielen Unternehmen die Chance auf eine betrieblich sinnvolle und individualisierte bAV-Lösung verwehrt. Gerade Unternehmen, in denen starke Betriebsparteien schon bislang erfolgreich gute und ausgewogene Versorgungsmodelle entwickelt haben, würden dann völlig unnötig in ein Tarifkorsett gezwängt – auch dann, wenn die Tarifparteien in diesen Fällen nur einen Rahmen setzen und im Übrigen die Betriebsparteien zum Handeln ermächtigen.

**i.bAv**  
PERSONALKONZEPTE

Aktuelles

aus Medien,  
Verbänden, Politik  
und Rechtsprechung

**i.bAv Personalkonzepte e.K.**

Zwickauer Str. 65

09366 Stollberg

☎ 037296 / 54 26 0

☎ 037296 / 54 26 26

✉ [info@ibav-personalkonzepte.de](mailto:info@ibav-personalkonzepte.de)

**Niederlassung Hessen**

Eschborner Str. 18

65824 Schwalbach am Taunus

☎ 06196 / 20 28 492

☎ 037296 / 54 26 26

✉ [info@ibav-personalkonzepte.de](mailto:info@ibav-personalkonzepte.de)

HRA 4979 Amtsgericht Chemnitz

Registernummer: § 34 d: D-IDYF-Q576Q-97

Steuernummer: 224/277/01259

[www.ibav-personalkonzepte.de](http://www.ibav-personalkonzepte.de)

Diese Beschränkung auf tarifliche Vereinbarungen oder tarifliche Ermächtigungen aber kann der angestrebten weiteren Verbreitung der bAV nicht dienlich sein. Eine kollektivrechtliche Vereinbarung – ob tariflich oder betrieblich durch die Betriebsparteien – sollte genügen.

**Dr. Reiner Schwinger** ist Head of the Northern Europe Region von Willis Towers Watson und leitender Geschäftsführer von Willis Towers Watson in Deutschland sowie Österreich. Schwinger berät seit rund 20 Jahren eine Vielzahl nationaler und internationaler Unternehmen bei der Neuordnung sowie Durchführung betrieblicher Altersversorgungsprogramme und deren Einbindung in das Personalmanagement. Sein besonderes Interesse gilt der Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Vorsorgesysteme unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Anforderungen. Zu diesem Thema hält er Fachvorträge und hat Beiträge in Fachzeitschriften und Festschriften veröffentlicht. Er ist Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba).

#### Informationen und Haftung:

Jegliche Informationen dienen nur der allgemeinen Information. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um die Richtigkeit der Informationen und der Links die auf dieser Webseite enthalten sind, zu gewährleisten. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen, der Links oder dem Vertrauen auf deren Richtigkeit wird ausgeschlossen.

Tätigkeiten, die der Gesetzgeber Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und anderen besonderen Berufsgruppen vorbehalten hat, gehören gemäß unseren Mandatsvereinbarungen ausdrücklich nicht zu unserem Mandatsumfang. Werden solche Tätigkeiten erforderlich, verweisen wir auf die o.g. Berufsgruppen bzw. empfehlen wir unseren Mandanten uns bekannte, seriöse Beratungskollegen aus den zugelassenen Berufsgruppen. Unsere Tätigkeit erstreckt sich ausschließlich auf die Ermittlung von wirtschaftlichen Sachverhalten im Rahmen unseres unternehmens- und wirtschaftsberatenden Mandates sowie die Vor- und Aufbereitung der aus der Ermittlung dieser wirtschaftlichen Sachverhalte resultierenden Entscheidungen und Unterlagen.

#### i.bAv Personalkonzepte e.K.

09366 Stollberg, Zwickauer Str. 65,

☎ 037296 / 54 26 0, 📠 037296 / 54 26 26

✉ [info@ibav-personalkonzepte.de](mailto:info@ibav-personalkonzepte.de)

#### Niederlassung Hessen

65824 Schwalbach am Taunus, Eschborner Str. 18

☎ 06196 / 20 28 492, 📠 037296 / 54 26 26

✉ [info@ibav-personalkonzepte.de](mailto:info@ibav-personalkonzepte.de)



[www.ibav-personalkonzepte.de](http://www.ibav-personalkonzepte.de)